Landesverband 4 für
sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.

Anmeldung zur verantwortlichen Aufsichtsperson nach § 27 Abs. 7 WaffG i.V.m. § 10 Abs. 3 § 11 AWaffV

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Mindestalter 18 Jahre - § 10 Abs. 1
- Zuverlässigkeit - § 5 WaffG.
- Persönliche Eignung - § 6 WaffG.
- Waffensachkunde - § 7 WaffG
- Die Paragraphen 5,6,7 werden durch den Besitz einer WBK bestätigt.

Sie wollen sich zu diesem Lehrgang melden, weil sie ein erfahrener Sportschütze sind, der sich als verantwortliche Aufsichtsperson in ihrem Verein zur Verfügung stellen möchte.

Die Lehrgangsgebühr beträgt zurzeit 50,00 € und ist am Lehrgangstag in bar zu entrichten.
Teilnehmer, die trotz Anmeldung nicht erscheinen, sind dennoch verpflichtet, die Lehrgangsgebühr zu entrichten.

Zur Anmeldung senden Sie bitte folgende Daten entsprechend der Ausschreibung an den jeweiligen Landesausbilder:

- Vor- und Zuname
- Straße, Hausnummer
- PLZ, Ort
- BDS-Nummer
- Geburtsdatum
- Kopie der WBK (Scan/Foto)

Mit sportlichem Gruß

Landesausbildungsleiter